

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ksenija Bekeris und Carola Veit (SPD) vom 16.02.09

und Antwort des Senats

Betr.: Worüber Senator Wersich nicht reden möchte (1): Wartelisten und Schließung von Wartelisten bei Hamburger Kitas

Der Senat beziehungsweise Senator Wersich können keine Daten zum Angebot an Plätzen, zur Nachfrage der Eltern bei Kita und Krippe sowie zur regionalen Verteilung des Ausbaus liefern. Der Senat hält dies für „nicht erforderlich“ und setzt allein darauf, dass Angebot und Nachfrage im Kita-Gutscheinsystem über einen „dezentralen, marktähnlichen Prozess zur Deckung“ kommen sollen (vergleiche Drs. 19/22). Dabei gibt es in Hamburg schon jetzt vielerorts Probleme, wohnort- oder arbeitsplatznah einen Platz – zudem im benötigten zeitlichen Umfang – zu finden. Diese Probleme sprechen sich auch herum, sodass auf weitere „Nachfrage“ vor Ort verzichtet wird.

Der Senat räumt mittlerweile nach zahlreichen Anfragen der SPD-Bürgerschaftsfraktion ein, dass es auch im Kita-Gutscheinsystem „lokal zu Ungleichgewichten zwischen Nachfrage und Angebot“ kommen könne. So hat der Senat „Nachfrageüberhänge“ an Krippenplätzen im Bereich der inneren Stadt und bei verschiedenen Leistungsarten in den Bezirken Altona und Eimsbüttel eingestanden (vergleiche Drs. 19/156 sowie „Hamburger Abendblatt“ vom 15.04.2008).

Dass es Wartelisten gibt beziehungsweise diese Ausdruck eines regionalen Platzmangels sind, hat der Senat weiterhin bestritten. Mittlerweile gibt es wiederholt Medienberichterstattung zu Wartelisten und sogar zur Schließung von Wartelisten bei Hamburger Kitas.

Die Leiterin einer großen Kita der städtischen „Vereinigung Hamburger Kindertagesstätten gGmbH“ mit Standort in der aktuell diskutierten Wrangelstraße wurde zitiert: „Wir haben vor einem Jahr auf 220 Kita-Plätze aufgestockt und trotzdem haben wir lange Wartezeiten.“ Und weiter: „Einige Kitas haben ihre Wartelisten bereits geschlossen.“ (vergleiche „Hamburger Morgenpost“ vom 05.02.2009).

In seiner Zeit als Staatsrat der BSG war Senator Wersich selbst Aufsichtsratsvorsitzender der „Vereinigung“, jetzt ist es seine Staatsrätin Frau Dr. Kempfert. Laut Homepage der Vereinigung ebenfalls im Aufsichtsrat: Frau Cornelia Schroeder-Piller, früher Mitarbeiterin der CDU-Fraktion, dann – ohne Ausschreibung – Chefin des Protokolls (Inland) unter Bürgermeister von Beust und heute – ebenfalls ohne Ausschreibung – Bezirksamtsleiterin in Wandsbek.

Dabei entlässt der Wortlaut des Hamburger Kinderbetreuungsgesetzes (KibeG) den Senat trotz eines nachfrageorientierten Bewilligungssystems keineswegs aus seiner sozialplanerischen Verantwortung. Im Gegenteil: Gemäß § 6 (1) des Hamburger Kinderbetreuungsgesetzes (KibeG) sowie seiner Begründung hat der Senat zu gewährleisten, dass freie Plätze in Tageseinrichtungen „in zumutbarer Entfernung zur Wohnung des Kindes“ (§ 6 (1)) beziehungsweise „der Arbeitsstätte der Eltern“ (Gesetzes-Begründung zu § 6 KibeG) vorhanden sind.

Im Zusammenhang mit dem „Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“ hat der Senat beschlossen und die BSG beziehungsweise Senator Wersich bereits am 16.10.2007 beauftragt, einen Umsetzungsplan und eine darauf aufbauende vollständige Kosten- und Finanzierungsplanung zu erstellen. Diese Planung ist bis heute – eineinhalb Jahre nach Auftragserteilung – nicht vorgelegt worden und der Senat ist hierzu nicht auskunftsfähig.

Vor diesem Hintergrund und unabhängig von der Medienberichterstattung, die der Senat ja bekanntlich nicht kommentiert, fragen wir:

Ein zuverlässiges Bild der Bedarfsdeckung im Kita-Gutscheinsystem ergibt sich aus der Einlösequote der ausgestellten Kita-Gutscheine. Dies beträgt auf die Bewilligungszeiträume circa 99 Prozent und spricht trotz regional großen Andrangs für eine optimale Übereinstimmung von Nachfrage und Angebot. Interessentenlisten einzelner Einrichtungen sind dagegen nicht repräsentativ und lassen grundsätzlich keinen Rückschluss auf die tatsächliche Nachfragesituation in einer Region zu. Erfahrungsgemäß melden viele Eltern bei mehreren Kindertageseinrichtungen Interesse an einem Betreuungsplatz an. Solche Mehrfachanmeldungen werden nicht immer zurückgezogen, wenn die Eltern in einer Einrichtung einen Platz gefunden haben.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

- 1. Wie viele Personen beziehungsweise wie viele Kinder stehen jeweils auf den Wartelisten welcher Kitas für die Leistungsarten Krippe, Elementarbereich, Hort? Bitte nach Stadtteil, Bezirken und Leistungsarten sowie nach dem gewünschten Betreuungsumfang aufschlüsseln.*
- 2. Welche Kitas in welchen Stadtteilen beziehungsweise Bezirken haben Wartelisten geschlossen gegebenenfalls für welche Leistungsarten?*

Die zur Beantwortung benötigten Daten liegen der zuständigen Behörde nicht vor. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

- 3. Seit wann hat die verantwortliche Fachbehörde Kenntnis über Wartelisten und geschlossene Wartelisten?*

Die Führung von Wartelisten war schon im Pflegesatzsystem ständige Praxis. Dieses organisatorische Instrument unterstützt den Betreiber einer Kindertageseinrichtung bei der Planung und Steuerung seiner betriebswirtschaftlichen Abläufe. Von deren Handhabung in Einzelfällen beispielsweise hinsichtlich Eröffnung, Umfang und Schließung erhält die zuständige Behörde keine Kenntnis.

- 4. War das Thema Wartelisten beziehungsweise waren geschlossene Wartelisten Gegenstand von Aufsichtsratssitzungen der „Vereinigung“ in der Zeit*
 - a. als Herr Wersich Aufsichtsratsvorsitzender der Vereinigung war?*
 - b. seit Fr. Dr. Kempfert Aufsichtsratsvorsitzende ist?*
 - c. wenn ja, auf welchen Aufsichtsratssitzungen und was ist hierzu auf wessen Initiative und mit welchem Ergebnis veranlasst worden?*

Beratungsinhalte, die Gegenstand von Sitzungen privater Gesellschaften sind, unterliegen dem Verschwiegenheitsgebot gemäß § 52 GmbH-Gesetz sowie §§ 116 und 93 Aktiengesetz.